

Abteilung/FB**Fachbereich 11****Datum****07.11.2016****Status****öffentlich****Az:** 11/900-420-2017**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

16.11.2016
29.11.2016
08.12.2016

zur Empfehlung
zur Empfehlung
zum Beschluss

Haushalt 2017, Investitionsprogramm 2018-2020

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2018-2020 wird beschlossen.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 28.09.2016 den ersten Entwurf des Haushaltes 2017 mit einem Überschuss von 70.784 Euro vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Es wurde beschlossen, dass die Zuschussbedarfe innerhalb der Teilhaushalte einzuhalten sind. Weiterhin sollten die Investitionen beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Rat zur Empfehlung vorgelegt werden.

Der jetzt vorgelegte Haushalt 2017 plant einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 52.557 Euro.

- **Ergebnishaushalt:**

Der Ergebnishaushalt gliedert sich nach § 4 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) in Teilhaushalte. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Diese werden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt und die Verantwortung hierfür einer

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 die Geschäftsordnung beschlossen. Hiernach wurden die Ausschüsse neu gebildet. Entsprechend dieser Gliederung sollen die Teilhaushalte neu gebildet werden:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Budgetverantwortung	Ausschuss für
10	Innerer Service	FachbereichsleiterIn Fachbereich 10	Verwaltungsausschuss
11	Finanzen und Wirtschaft	FachbereichsleiterIn Fachbereich 11	Finanzen und Wirtschaft
12	Schulen, Jugend und Sport	FachbereichsleiterIn Fachbereich 10	Schule, Jugend und Sport
14	Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	FachbereichsleiterIn Fachbereich 10	Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
20	Soziales, Ordnung und Verkehr	FachbereichsleiterIn Fachbereich 20	Soziales, Ordnung und Verkehr
21	Planung, Bauen und Umwelt	FachbereichsleiterIn Fachbereich 21	Planung, Bauen und Umwelt
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	FachbereichsleiterIn Fachbereich 11	Finanzen und Wirtschaft

Die Produkte des bisherigen Teilhaushaltes 13 - Sport und Kultur - wurden den Teilhaushalten 12 – Schulen, Jugend und Sport – sowie 14 – Stadtmarketing, Kultur und Tourismus zugeordnet. Die Produkte des Teilhaushaltes 17 – Soziales – wurden im Teilhaushalt 20 – Soziales, Ordnung und Verkehr – eingegliedert, da dieses der Organisationsstruktur entspricht. Diese Gliederungsmöglichkeit ist aufgrund der Neufassung der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung – KomHKVO - welche die GemHKVO zum 01.01.2017 ersetzt – vom Gesetzgeber bewusst zugelassen, um die verwaltungsinterne Struktur besser darstellen zu können.

Weiterhin sind die Ergebnisse der Fachausschussberatungen in diesen Entwurf eingeflossen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Zielvereinbarungen für das Jahr 2017.

Bei dem Produkt Aqua-Toll wurde berücksichtigt, dass die Wiedereröffnung Mitte 2018 erfolgt. Die vollen Erträge und Aufwendungen sind in die Finanzplanung ab 2019 aufgenommen.

Mit Einführung der KomHKVO fallen die sogenannten Sammelposten – d.h. Auszahlungen für Investitionsgüter im Betrag von 150 bis 1.000 Euro - weg. Diese Mittel wurden in erster Linie pauschal insbesondere bei den Einrichtungen eingeplant, um diese Anschaffungen (welche im Einzelnen kaum planbar sind) tätigen zu können. In Zukunft werden diese Anschaffungen aus dem Ergebnishaushalt als geringwertige Vermögensgegenstände als sofortiger Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 5 KomHKVO). Der Gesetzgeber hat für die Bildung von Sammelposten die Möglichkeit einer Übergangsregelung bis 2020 eröffnet (§ 63 KomHKVO), die der Rat beschließen kann. Aus Sicht der Verwaltung sollte hiervon kein Gebrauch gemacht werden:

Zum einen erhöhen die Sammelposten den Investitionsbedarf der Stadt und damit auch deren Verschuldung. Zum anderen wurden die Sammelposten ohne Kürzung der Mittel im Ergebnishaushalt pauschal zur Verfügung gestellt und wurden auch in den letzten Jahren nicht immer oder nicht vollständig in Anspruch genommen. Ebenso ist die buchhalterische Bearbeitung der Sammelposten mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Lediglich im Teilhaushalt 20 wurde ein Sammelposten für Anschaffungen der Feuerwehren über 27.600 Euro gebildet, welcher jetzt als Aufwand im Ergebnishaushalt veranschlagt wurde. Diese Mittel waren bei Einführung der Doppik im Jahr 2010 im Ergebnishaushalt gekürzt worden.

Aufgrund des geänderten Investitionsprogramms ab 2017 wurden die Zinsaufwendungen der Folgejahre neu kalkuliert.

Gegenüber dem 1. Entwurf wurden bei den Steuereinnahmen und bei den Umlagen keine Veränderungen vorgenommen. Der Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 des Innenministeriums vom 08.07.2016 beruht in erster Linie auf den Daten der Steuerschätzung Mai 2016. Hier werden Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 3 % für 2017 und für die Folgejahre ab 2018 von 5 bzw. 5,5 % prognostiziert. Dieser Steigerungssatz wurde bereits im 1. Entwurf des Haushaltes 2017 (vorgelegt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 28.09.2016) berücksichtigt. Sofern sich hier wesentliche Änderungen nach der Novembersitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung ergeben sollten, wäre dieses zu korrigieren.

Für den kommunalen Finanzausgleich wurden bislang nur die vorläufigen Steuerkraftzahlen bekannt gegeben. Der Grundbetrag liegt noch nicht vor, so dass die bisherigen Plandaten aufgrund der aktuellen Steuerkraftzahl der Stadt Schortens überprüft wurden. Eine Anpassung wäre erforderlich, wenn der Grundbetrag nicht steigt oder aber sinken würde.

Die Personalaufwendungen wurden bereits im 1. Entwurf des Haushaltes mit einer jährlichen Steigerung von 3 % im Finanzplanungszeitraum angesetzt.

- Investitionsprogramm:

Die Investitionen wurden in den Fachausschüssen beraten. Durch Wegfall der übrigen Sammelposten ist das Investitionsprogramm erheblich übersichtlicher geworden.

Gegenüber dem bislang vorgelegten Investitionsprogramm hat es folgende Änderungen gegeben:

Teilhaushalt 10 Innerer Service:
Wegfall Sammelposten.

Teilhaushalt 11 Finanzen und Wirtschaft
Steigerung Verkaufserlöse von Grundstücken und Gewerbegrundstücken aufgrund Neukalkulation der Erschließungskosten Gewerbegebiet Branterei.

Teilhaushalt 12 Schule, Jugend und Sport:
Wegfall Sammelposten.

Verschiebung des Baus Turnhalle und Krippe Glarum auf das Jahr 2018.
Neubau Jugendtreff Accum in 2018 über 24.000 Euro bei entsprechender Gegenfinanzierung aus Grundstücksverkauf.

Teilhaushalt 14 Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
Wegfall Sammelposten.

Teilhaushalt 20 Soziales, Ordnung und Verkehr
Wegfall Sammelposten.

Teilhaushalt 21 Planung, Bauen und Umwelt

Wegfall Straßenbau und Beleuchtung Auf dem Flaggen über 152.000 Euro.

Wegfall Umgestaltung Nordfrost-Ring B210 alt über 210.000 Euro.

Änderung Baukosten und Zuschüsse Erweiterung Gewerbegebiet Branterei.

- Schuldenentwicklung

Der langfristige Schuldenstand entwickelt sich nach der derzeitigen Planung wie folgt:

Jahr	Zins	Tilgung	Gesamtschuldendienst	Kreditaufnahme	Schuldenstand z. 31.12.
2015	278.020,86 €	502.118,52 €	780.139,38 €	- €	9.326.694,66 €
2016	330.181,25 €	704.315,01 €	1.034.496,26 €	8.497.485,00 €	17.119.864,65 €
2017	345.177,85 €	726.347,26 €	1.071.525,11 €	1.911.750,00 €	18.079.647,27 €
2018	328.950,51 €	757.088,89 €	1.086.039,40 €	844.695,00 €	18.167.253,39 €
2019	296.054,56 €	748.408,76 €	1.044.463,32 €	- €	17.418.844,63 €
2020	300.504,17 €	772.221,19 €	1.072.725,36 €	989.850,00 €	17.636.473,44 €

Die Kreditaufnahme 2016 umfasst die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015. Hier sind die Aufwendungen für den Bau Aqua-Toll als Reste fortgeschrieben. Die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme wird derzeit mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Hier wird berichtet.

Bei dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass für das Gewerbegebiet Branterei ab 2021 noch Verkaufserlöse von 600.000 Euro erzielbar sein werden, die in der Finanzplanung nicht darstellbar sind. Insofern wird die Schuldenobergrenze wegen Vorfinanzierung des Gewerbegebietes überschritten. Ziel ist es, die Investition in das neue Gewerbegebiet schneller zu refinanzieren. Hierfür spricht die derzeitige Nachfrage: Es liegen bereits Reservierungen über rund 30.000 m² der Gesamtfläche von 93.000 m² vor.

Daneben sind in der Finanzplanung noch keine Landeszuschüsse für den Bau der Krippe in Glarum enthalten. Hier ist aufgrund der derzeitigen Informationen sehr wahrscheinlich mit einer Landesförderung zu rechnen. Diese ist aber noch nicht bezifferbar.

Ebenso steht noch der Förderbescheid des Landes für den Bau des Schwimmbades aus. Die Entscheidung soll laut Auskunft des Umweltministeriums Mitte Februar 2017 erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Haushalt 2017 2. Entwurf Fiwi 16.11.2016

Haushaltssatzung 2017